

PRESSEINFORMATION

Kulturbehörde Hamburg möchte Kunst verbieten

ELBPHI

**JE SUIS
ELBPHI**

**ELBPHILHARMONIE
vs. ELBPHI**

Es geht weiter:

Wiedereröffnung der Verhandlung am:

Mittwoch, 01. Juni 2015, 10:15, Saal B 335
Landgericht Hamburg, Sievekingplatz 1

**Freie und Hansestadt Hamburg
vs. Felix Vogel + Tom Horn**

Hat Senatorin Prof. Barbara Kisseler

rechtswidrig ELBPHILHARMONIE als [Marke](#) anmelden lassen und möchte sie mit dem Monopol Künstler/Innen derer Rechte berauben?

Tom Horn

Kontakt

www.buskeismus.de

Tom Horn

c/o Rolf Schälke

Bleickenallee 8

22763 Hamburg

r.schaelike@schaelike.de

27. Mai 2016

PRESSEINFORMATION

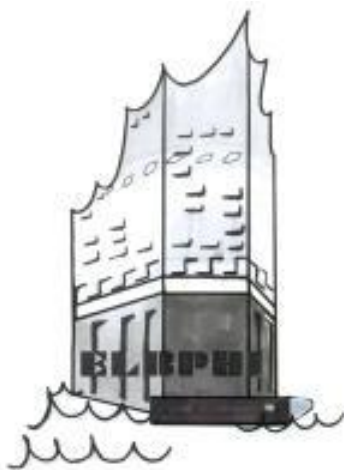
Kulturbehörde Hamburg möchte Kunst verbieten

ELBPILHARMONIE vs. ELBPHI

JE SUIS ELBPHI

Meint Thomas Horn, das Bild und den Namen zu nutzen kann ihm und der Künstlerin P. Kölln nicht verboten werden

Hintergrund



Darf mit ELBPILHARMONIE als Marke geklagt werden?

NEIN, denn ELBPILHARMONIE kann als Marke nicht eingetragen werden, weil es eine geografische Herkunftsangabe, zu der auch Bauwerke gehören, ist.

Weshalb klagt dann die Freie und Hansestadt Hamburg gegen ELBPHI?

Weshalb werden Steuergelder von der Kulturbehörde für sinnlose Markenmeldungen mit [tausenden Produkten](#), wie Druckluft in Dosen, Färbemittel für Wäsche, Fleckentferner, Augenklappen, Kastrierzangen, ausgegeben. Will man das alles produzieren. Bei Marken gilt Nutzungszwang binnen fünf Jahren.

Entwickelt sich die Kulturbehörde zu einem Unternehmen und unterdrückt diese deswegen künstlerische Kreativität Hamburger Künstler/Innen? Sind Künstler Konkurrenten der Kulturbehörde?

Ist das die moderne Form der sozialdemokratischen Planwirtschaft?.

Dieser Behörde gelang es planmäßig schon, mehrere Firmen über das Markenrecht zu schädigen.

Jetzt versucht die Behörde, Künstler in die Primitivität zu treiben, Kunst zu vernichten.

Seit 2005 versucht die die Hansestadt
Hamburg ELBPHILHARMONIE als Marke
einzutragen. Klappte nicht.



Geklappt hat lediglich der Markenschutz für
dieses "Kunstwerk".

Spiegelt diese "Marke" das Kunstniveau der Kulturbehörde wider?

Oder ist das genau so verkorkst, wie die Planung und Geldvernichtung beim Bau des neuen
Hamburger Wahrzeichens?

Die Hansestadt Hamburg baut und verlässt sich auf ihre Anwälte, deren verqueren Schriftsätzen.

Ist das der Hamburger Weg?

Wir erfahren das am 01. Juni 2016 im Gerichtssaal B 335 des Hamburger Landgerichts.

Wer meint, es ist nur eine trockene Juristerei, der irrt.

Viele Einfälle, behördliche Trickserieien, unendliche Schriftsätze, Einschaltung parasitärer Anwälte,
Scheinargumente bilden das Gerüst für die Kulturbehörde, mit denen sie zu obsiegen gedenkt.

Das alles half zwar nicht bei der Markenregistrierung von ELBPHILHARMINIE. Aber Behörden
sind hartnäckig, ihrer Macht bewusst und verlieren ungern.

Der „Trick 17“ ist einfach: 2006 wurde ein hässliches Bild plus Text ELBPHILHARMIE HAMBURG
gesichert. Für die Kunstsinnigen in der Behörde damit eindeutig zu verwechseln mit Bild plus
ELBPHI. Das soll Richtschnur werden. Das Landgericht muss es nur bestätigen.

Es geht um die Annexion der 2013 registrierten Marke ELBPHI.

Tom Horn

Kontakt

www.buskeismus.de

Tom Horn

c/o Rolf Schälike

Bleickenallee 8

22763 Hamburg

r.schaelike@schaelike.de

27. Mai 2015

PRESSEINFORMATION

Kulturbehörde Hamburg möchte Kunst verbieten

ELBPILHARMONIE vs. ELBPHI

Zum Juristischen

Die Marke ELBPHI sticht aus der Masse des Alltäglichen, des Banalen hervor. KUNST!!

Bei Werken der angewandten Kunst gilt rechtlich eine höhere Schutzuntergrenze.

ELBPHI ist kreativ, modern, neu, außergewöhnlich und anmutig.

ELBPHI ist eine persönliche geistige Schöpfung der Malerin P. Kölln aus dem Jahre 2012.

Der Schöpfungsakt ist kein Rechtsgeschäft sondern Realakt. Schöpfer ist derjenige, der die persönliche geistige Schöpfung in eigener Person erbringt.

P. Kölln brachte **ihre** ELBPHI zum Ausdruck. Sie drückt aus, was über das bloße sinnlich wahrnehmbare Substrat hinausgeht, eine Aussage oder Botschaft, die dem Bereich der Gedanken, des Ästhetischen oder sonstiger menschlicher Regungen, wie die Mitteilung ihrer Gedanken und Gefühlswelt und Reaktionsweisen zugehört, in dieser Form den menschlichen Sinnen zugänglich wird. **Ihre** ELBPHI ist vom individuellen Reiz der Schöpfung geprägt.

Die Marke ELBPHI gehört deshalb anekdotisch, meint offenbar die Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler. Die Klage hat Ihr Justiziar persönlich beauftragt.

Wie kann sich P.Kölln, vertreten von Markenjunkie Tom Horn, gegen die Löschungsklage der Stadt wehren?

Können Künstler in Hamburg überhaupt gewinnen?

Das wäre ja dann doch ganz schön blöd für die Hansestadt Hamburg ihre Kulturbehörde mit Professorin Frau Kisseler an der Spitze. Oder wurde Frau Kisseler womöglich erst gar nicht gefragt? Was weiß die Kultursenatorin Frau Kisseler?

Will Senatorin Kisseler tatsächlich die Löschung von ELBPHI? Oder ist es vielleicht doch nur Neid, weil ELBPHI witziger ist als so ein Sargdeckel-Logo ?

Kaum zu glauben, wie die Kohle aus dem Fenster gefeuert wird. Die Behörde verfügt über einen Jahresetat von 18 Mio Euro. Aber damit Künstler verklagen?

Was hat das mit Kunst zu tun?

Die Kunst und die Malerin sind absolut frei. Im Sinne der Kunstfreiheit. GG § 5.

Künstler können malen, was sie wollen und für richtig halten. So ist das nun mal.

JE SUIS ELBPHI.

Was sagen die zu entscheidenden Hamburger Richterinnen Dr. Franke, Dr. Kohls und der Vorsitzende Richter Dr. Enderlein dazu?

Interessante Fragen, welche, wenn sie beantwortet werden sollten, erhebliche Folgen haben könnten.

Wenn die Stadt ELBPHI vermarkten will, müssen die Künstler ja wohl auch für Ihr Schaffen belohnt, nicht bestraft werden. Ist doch an sich klar, sollte man meinen. Mindeststandards sind ebenfalls unbedingt einzuhalten.

Werden wir ELBPHI vielleicht doch noch aus einem anderen Blickwinkel betrachten können?

Oder hat sich die Hansestadt dem ihre Kulturbehörde kläglich verzockt?

Fragen über Fragen. Die beste Antwort bekommen wir bestimmt zu hören, am

Mittwoch, 01. Juni 2016, Anpfiff: 10:15,

Landgericht Hamburg - Zivilkammer 15, Saal B 335.

Freie und Hansestadt Hamburg vs. Felix Vogel + Tom Horn

Eins steht für die Stadt fest: Wir tun das alles nur wegen der Kinder.

Tatsächlich geht es aber nur ums Geschäft, ohne von dem etwas zu verstehen..

Ist es DOMANI ? Ist es PsychoMaN ? Ist es PUDEL ? Ist es ELBPHI ? Ja, es ist Tom Horn!

Ole Ole Ole Ole Super Hamburg Elbphilharmonie Ole Ole Ole Ole...usw. usf.

Wissen Sie, welcher Künstler das moderne Hamburger Wappen 1952 gezeichnet hat?

Wenn Sie der Kulturbehörde glauben wollen, war es ein unbekannter Künstler.

Schon 1952 hat die Stadt Künstler enteignet.

Tom Horn

Kontakt

www.buskeismus.de

Tom Horn

c/o Rolf Schälike

Bleickenallee 8

22763 Hamburg

r.schaelike@schaelike.de

27. Mai 2016